

Gebührenordnung des Deutschen Schulvereins Tripolis

Allgemeines:

1. Die Grundlage für die Berechnung der Schulgebühren (Schulgeld und Kindergartenbeitrag) ist ein Schuljahr, das am 1. August beginnt und am 31. Juli endet.
2. Die Schulgebühr ist in EURO oder in Libyschen Dinar zu zahlen.
3. Das Schulgeld bezieht sich auf die Klassen 1-8.

Kontoverbindung:

Die Schulgebühr ist in voller Höhe auf das folgende Konto zu überweisen, sämtliche Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Deutscher Schulverein Tripolis
Konto-Nr.: 383 323 300
Commerzbank AG Weyhe
BLZ: 290 400 90

IBAN: DE21 2904 0090 0383 3233 00
BIC: COBADEFFXXX

Fälligkeit:

1. Die Schulgebühren sind bis zum 31. August auf das o.g. Konto einzuzahlen.
2. Bei Zahlungsverzug wird ein Spesenbetrag von 1,2% je Verzugsmonat erhoben.

Eintritt während des laufenden Schuljahres:

Bei Eintritt während des laufenden Schuljahres in die Deutsche Schule Tripolis wird die Schulgebühr nach angefangenem Schulhalbjahr berechnet.

Schulgebührenermäßigung:

Auf begründeten schriftlichen Antrag kann der Vorstand des Schulvereins eine ermäßigte Schulgebühr festsetzen. Ermäßigungen sind jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig und müssen für weitere Schuljahre jeweils gesondert beantragt werden.

Gebühren:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Schulgeld pro Schüler Klasse 1 – 6 | Euro 10.000,-- |
| 2. Schulgeld pro Schüler Klasse 7 – 8 | Euro 15.000,-- |
| 3. Kindergartenbeitrag pro Kind | Euro 4.000,-- |

Einschreibegebühr:

Es ist bei Anmeldung eine Einschreibegebühr in Höhe von 1/10 der Jahresgebühr zu entrichten. Die Einschreibegebühr ist nicht rückzahlbar, wird aber bei Eintritt mit der Jahresgebühr verrechnet.

Euro 1.000,--	Klasse 1 – 6
Euro 1.500,--	Klasse 7 – 8
Euro 400,--	Kindergarten

Deutscher Schulverein Tripolis

gez. U. Börner

1. Vorsitzender

gez. P. Frey

Schatzmeisterin